

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 475/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 27.09.2016
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	06.04.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	28.03.2017	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	11.04.2017	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	03.04.2017	nicht empfohlen	0 3 0
Ortschaftsrat Demker	28.03.2017	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Grieben	27.03.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	08.03.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Jerchel	09.03.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Kehnert	09.03.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	11.04.2017	zurückgewiesen	-----
Ortschaftsrat Ringfurth	09.03.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	30.03.2017	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	10.04.2017	nicht empfohlen	0 4 0
Ortschaftsrat Schönwalde	05.04.2017	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	11.04.2017	vertagt	-----
Ortschaftsrat Uchtdorf	11.04.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Uetz	27.03.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	30.03.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Windberge	06.04.2017	empfohlen	3 1 0
Hauptausschuss	10.04.2017	vertagt	-----
Stadtrat	19.04.2017	zugestimmt	12 9 3

Betreff: 1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung
Synopsis zur Änderung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmepläne zum Haushaltskonsolidierungskonzept wurde durch die Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, auch die Verwaltungskostensatzung, hier im speziellen die Anlage Kostentarif, dem Muster des Städte- und Gemeindebundes in der Höhe anzupassen und auch in der Verwaltung anfallende Verwaltungsaufgaben des eigenen Wirkungskreises von der Höhe der Gebühren zu überarbeiten.

Die Verwaltungskostensatzung wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2013, am Tage nach ihrer Bekanntmachung am 24.07.2013 im Amtsblatt Nr. 16/2013 des Landkreises, gültig.

Im eigentlichen Satzungstext bedarf es keiner Änderung. Allein der Kostentarif ist vorliegend Bestandteil der Änderung.

Gestiegene Material, Auslagenkosten aber vor allem auch gestiegene Entgelte im öffentlichen Dienst machen eine Erhöhung der Kosten für verschiedenste Verwaltungstätigkeiten notwendig.

Der Ihnen vorliegende Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Kostentarife ist entsprechend dem Muster des Städte- und Gemeindebundes, der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen- Anhalt, aber auch nach den Erfahrungen des Verwaltungsaufwandes für bestimmte Verwaltungstätigkeiten bemessen.

Der Änderungsvorschlag setzt ebenso den Art. 13 Abs. 2 S.2 der EU Dienstleistungsrichtlinie um, wonach die dem Antragsteller mit dem Antrag entstehenden Kosten vertretbar und zu den Kosten der Genehmigungsverfahren verhältnismäßig sein müssen. Auch dürfen sie die Kosten der Verfahren nicht übersteigen.

Wir bitten dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen!